Kriterien & Informationen: Fokus Artenschutz / Bienen

Ausgangslage
Für eine optimale Biodiversität und Bestäubung braucht es eine Vielfalt von Insekten und Tiere. Es können deshalb unterschiedliche Arten von Entwürfen zu Insektenhotels, wie auch Igelhäuser und Vogelpools eingereicht werden. Da Bienen aber einerseits besonders gefährdet sind und anderseits viele Menschen auch emotional erreichen, legen wir nachfolgend den Fokus auf diese Art.
Nebst den allseits bekannten Honigbienen sind auch die Wildbienen von grosser Bedeutung. Rund 45 Prozent der Wildbienenarten sind gefährdet. Unter den Gewinnern sollen Entwürfe vorhanden sein, die unter anderem einen Beitrag leisten, die Wildbienenarten zu schützen. Um dies zu erreichen, sollten sie mehr bieten als die bisher bekannten Bienenhotels. Und auch wichtig: Zu jedem guten Hotel gehört auch ein Restaurant. Für Wildbienen braucht es zusätzlich zu den Nistgelegenheiten auch das passende Nahrungs-, sprich Blütenangebot. Dieses soll in den Hotelgärten in geeigneter Form angeboten werden, ist aber nicht Teil dieses Wettbewerbs.

Damit unsere fliegenden Gäste mit ihrer Logie auch zufrieden sind, sollte bei der Gestaltung der Entwürfe einige Punkte beachtet werden.

- Alle Wildbienen mögen es zum Nisten **trocken und sonnig**. So vielgestaltig wie die Wildbienen sind auch ihre Nistweisen
- In den klassischen Wildbienenhotels fühlen sich Hohlraumnisterinnen besonders wohl. Die Bohrlöcher ahmen **Totholz mit Käfergängen** nach. Richtig gemacht, bieten Löcher in verschiedenen Grössen durchaus einigen Wildbienenarten eine Nistgelegenheit. Diese klassischen und bekannten Elemente von Wildbienenhotels können auch mit Wertvollem aus der Natur ergänzt und somit die Wirkung erweitert werden.
- Eine Alternative zu den bekannten Bienenhotels ist die Nisthilfe im Boden. Ein bewährtes Element dafür sind die sogenannten «Sandlinsen».
- Auf https://floris.bienen.ch/bluehflaechen/ erfahren Sie mehr zu den unterschiedlichen Möglichkeiten

Wichtig bei der Wahl des Materials sind die Hohlräume. Es eignen sich vor allem:
- Hartholzblöcke, Totholz, Zweige, Holzscheite
- Schilf- und Bambusröhren
- Strangfalzziegel
- Markhaltige Pflanzenstängel (vertikal angeboten)
- leicht lehmhaltiger Sand
- Gebohrte Löcher müssen immer sauber geschliffen sein. An vorstehenden Spiesen verletzen sich die Bienen ihre Flügel.

Nicht geeignet sind:

- Plastikröhren, da der Wasserdampf nicht entweichen kann und das Risiko einer Pilzinfektion grösser ist.
- Auch sollten die Hotels nicht zu gross werden, da sich Krankheiten besser verbreiten können.
- Es sollte kein frisches Holz für den Bau verwendet werden. Die meist zu eng gesetzten Bohrungen im Holz werden rissig und von Wildbienen gemieden. Ausserdem bohrt man besser ins Längs- anstatt ins Stirnholz (nicht in die Jahresringe), denn so werden Risse zusätzlich vermieden.
- Nadelholz ist ungeeignet, da bei warmen Temperaturen Harz austritt.
- Wildbienen bewohnen keine Loch- und Hohlziegel. Sie bevorzugen Strangfalzziegel, da die Löcher eine optimale Grösse haben.

Unter folgendem Link finden Sie weitere Erläuterungen zu ungeeigneten Nistangeboten:
https://www.wildbienen.info/artenschutz/untaugliche_nisthilfen_A.php

Für weitere Informationen bzgl. **Artenschutz** steht ihnen BienenSchweiz mathias.goetti@bienenschweiz.ch oder silena.wegmann@bienenschweiz.ch gerne zur Verfügung.

Kriterien & Informationen: Fokus Kreativität

Solange Sie die Kriterien bzgl. Artenschutz beachten, sind Ihnen praktisch keine Grenzen gesetzt. Selbstverständlich muss Ihre Bewerbung pünktlich und vollständig bei uns eingehen und der Entwurf baulich realisierbar sein. Bei der Auswahl der Gewinner-Entwürfe achten wir darauf, dass es unseren Insektengästen in ihrem neuen Hotel richtig gut gehen wird. Aber auch folgende Punkte werden in die Bewertung einfliessen:

- Innovationscharakter
- Konzept, Story
- Passend zu jeweiligem Hotel und/oder der entsprechenden Hotelkooperation (siehe dafür Beschreibung der 9 Hotels)
- Nachhaltigkeit & Swissness
- Umsetzbarkeit / Realisierbarkeit
- Kosten für Umsetzung (eine Umsetzung Ihres Entwurfes darf den Betrag von CHF 3000.- nicht überschreiten)